

Satzung der European Beachvolleyball Foundation e. V.

§3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein können Beachvolleyballspieler erwerben, die
 - a) den Beachvolleyball-Sport auf gemeinnütziger Grundlage nach den von der ebf vorgegebenen Richtlinien pflegen und fördern,
 - b) Lern-, Spiel- und Trainingsmöglichkeiten anbieten,
 - c) an den Turnierserien der ebf teilnehmen.
2. Die Aufnahme ist schriftlich via Internet-Seite www.ebf.li zu beantragen.
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium der ebf.
4. Das Mitgliedsjahr beginnt abweichend zum Geschäftsjahr an jedem 01. März eins Jahres.